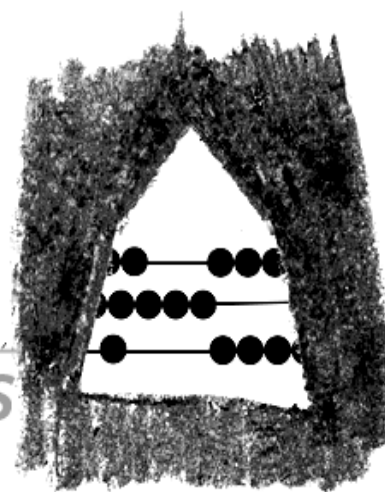


Bitte diese Infos die gesamte Grundschulzeit aufheben

ELTERNFIBEL

KANTSCHULE
Haus des Lernens



Kantschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule

Offene Ganztagschule

Büchelsloh 33 – Tel.: 30 13 10

45327 Essen – Katernberg

Ausgabe 2010/2011

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Namen und Daten der Schule
Seite 4	Das Schulleben an der Kantschule
Seite 5	ABC für Eltern
Seite 7	Entschuldigungen Atteste Kranke Kinder
Seite 8	Muster für eine Entschuldigung
Seite 9	Beurlaubungen
Seite 10	Betreten des Schulhofes Der Schulhof als Spielplatz Betreten des Schulgebäudes
Seite 11	Fundsachen Schmuck – Wertgegenstände – Geld Spielzeug Unterrichtszeiten und Pausen
Seite 12	Sprechzeiten der Lehrer und Lehrerinnen und der Schulleitung Unmögliches in der Schule
Seite 13	Faustlos miteinander umgehen, auch im Streit
Seite 14	Anhalten und Parken in Schulnähe! Begleitung der Erstklässler zur Schule
Seite 15	Das Rauchen
Seite 16	Der Förderverein der Kantschule

<i>Namen/Daten</i>

Schulleiterin:	Frau Franke-Seeger (kom. Schulleiterin)
Stellvertreterin:	n.A.
Projekt 8 - 1:	Frau Schwachenwalde
Erzieherinnen im offenen Ganztags:	Frau Alberts, Frau Jansen, Frau Omari, Frau Schümberg
Sekretariat:	Frau Kaps, T: 0201/ 30 13 10, Fax: 0201/ 830 53 03
Hausmeister:	Herr Kolkmann
Schulpflegschafts- vorsitzende:	wird jährlich gewählt
Stellvertretende Schulpflegschafts- vorsitzende:	wird jährlich gewählt
Vorstand Förderverein:	wird jährlich gewählt

Im Schuljahr 2010/2011 besuchen 297 Jungen und Mädchen in 11 Klassen unsere Schule.

Lehrerinnen und Lehrer der Schule sind:

Frau Ahaus-Jung, Frau Alfänger, Frau Baier, Herr Bayindir, Herr Dibowski, Frau Franke-Seeger, Frau Gebhardt, Frau Jußenhofen, Frau Kersten, Herr Mühlenbeck, Herr Neuhoff, Herr Pinck, Frau Reinhardt, Frau Schäfer, Frau Schütz, Frau Seuchter, Frau Werner-Nawrocik,

Sozialpädagogen an der Schule:

Frau Ingendorn, Herr Ziyansiz

DAS SCHULLEBEN AN DER KANTSCHULE

Das Schulleben wird von Kindern, Lehrern und Eltern gemeinsam gestaltet:

Das Schulmitwirkungsgesetz gibt allen die Möglichkeit, schulische Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln und die Schule damit zu einem Ort partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen allen am Schulleben Beteiligten zu machen.

Schulfeste, Basare, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Klassenfeste und viele andere gemeinsame Veranstaltungen sollen die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern verstärken und die Schüler zu eigenen Aktivitäten anregen.

Mitglieder der **Klassenpflegschaft** sind die Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse. Sie wählen aus ihrem Kreis einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften bilden die **Schulpflegschaft**: Diese vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Schule. Aus ihren Reihen wählt die Schulpflegschaft einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und die Mitglieder der Schulkonferenz.

Mitglieder der **Lehrerkonferenz** sind die Lehrer einer Schule.

Zentrales Gremium unserer Schule ist die **Schulkonferenz**, die sich aus sechs Lehrer- und sechs Elternvertretern zusammensetzt: Sie entscheidet z.B. über die Einführung von Lernmitteln, über die Einrichtung zusätzlicher Arbeitsgemeinschaften oder Schulveranstaltungen, über die Gestaltung der Elternberatung an der Schule und über die Verwendung der Gelder im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanes.

ABC für Eltern

Aller Anfang ist schwer! Lassen Sie Ihrem Kind Zeit. Die Umstellung zum Schulkind ist nicht leicht.

Bücher benutzen wir ständig. Damit wir und die nachfolgenden Klassen lange Freude daran haben, sollten sie pfleglich behandelt werden. Versehen Sie daher die Bücher bitte umgehend mit einem Schutzumschlag.

In der Schule befindet sich zudem eine Schülerbücherei und Spielothek.

Druckschrift ist die erste Schrift, die Ihr Kind lesen und schreiben lernt.

Elternbriefe enthalten wichtige Informationen, daher sollten Sie regelmäßig in den roten Schnellhefter Ihres Kindes schauen.

Förderunterricht kommt allen Schülern und Schülerinnen zugute. Er ist nicht nur für Kinder mit Lernproblemen vorgesehen.

Gesundes Frühstück ist die Grundlage für einen erfolgreichen Schulalltag. Geben Sie bitte Ihrem Kind Obst/Rohkost und/oder ein Frühstücksbrot mit. Kakao oder Milch kann Ihr Kind in der Schule bestellen. Süßigkeiten, Chips, Cola etc. gehören nicht in den Schulranzen.

Hausaufgaben sollten unter normalen Voraussetzungen (ungestörter Arbeitsplatz) im 1. und 2. Schuljahr 30 Minuten und im 3. und 4. Schuljahr 60 Minuten nicht überschreiten. Benötigt Ihr Kind mehr Zeit, so lassen Sie es uns wissen.

Interessieren Sie sich für den "Schulalltag" Ihres Kindes, damit es nicht nur hört sondern auch spürt, wie wichtig er ist.

Klassenkasse ist leider notwendig, um Ausgaben für zusätzliche Arbeitsmittel, Fahrten, Klassenfeste etc. zu finanzieren.

Loben Sie Ihr Kind für alle noch so kleinen Fortschritte, denn geteilte Freude verdoppelt die Motivation.

Mithilfe von Eltern ist immer willkommen, weil notwendig bei Ausflügen, Klassen- und Schulfesten, Basteln, Klassenraumgestaltung, etc..

Noten werden im 1. Schuljahr nicht erteilt und im 2. Schuljahr erst am Ende des Schuljahres.

Offener Ganzttag

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Randstundenbetreuungen (ab 7 Uhr sowie ab 16.00 Uhr bzw. freitags ab 14.30 Uhr sind insbesondere für berufstätige Eltern bestimmt und bedürfen der Anmeldung.)

Richtig schreiben und lesen (fehlerlos) lernt Ihr Kind erst mit der Zeit. Loben Sie die Schreibversuche Ihres Kindes, ermutigen Sie Ihr Kind zum Schreiben. Verbessern Sie es möglichst nicht!

Der **S**chulranzen Ihres Kindes muss nicht unnötig schwer sein. Halten Sie regelmäßig zusammen mit Ihrem Kind "Hausputz".

Mit **T**inte schreiben wir im 1. Schuljahr noch nicht. Bitte entfernen Sie die Patronen und Füller aus dem Mäppchen.

Unterrichtsbesuche sind erwünscht, sprechen Sie jedoch bitte vorher einen Termin ab.

Verzweifeln Sie nicht gleich, wenn Ihr Kind Schwächen zeigt. Überlegen Sie bitte, wie Sie ihm helfen können und/oder suchen das Gespräch mit der Lehrerin oder dem Lehrer.

Das **W**ochenende sollte der Erholung dienen. Überladen Sie es nicht mit Aktivitäten. Gönnen Sie Ihrem Kind Zeit zum Spielen, Träumen und Ausspannen.

Ein **Z**eugnis (ohne Noten) erhält Ihr Kind erst am Ende des 1. Schuljahres.

Telefon

Schulleitung und Sekretärin 30 13 10, Fax: 8 30 53 03

Hausmeister 30 13 10

Bitte nicht bei jeder kleineren Erkrankung Ihres Kindes, sondern nur in **w i c h t i g e n** Angelegenheiten anrufen,

- da
- die Schulleitung auch viele Unterrichtsstunden hat,
 - die Sekretärin der Schule nur Dienstag und Freitag zur Verfügung steht.

ENTSCULDIGUNGEN

Ist Ihr Kind krank, bitte spätestens am 2. Tag

-Lehrer(in) schriftlich informieren oder

-Lehrer(in) mündlich informieren oder

-befreundete Eltern bitten, die Lehrerin oder den Lehrer zu benachrichtigen.

ATTEST

Muss Ihr Kind wegen **KRANKHEIT** länger fehlen, oder sollte es längere Zeit am **SPORT-** oder **SCHWIMMUNTERRICHT** nicht teilnehmen dürfen, bitten wir um ein Attest des Arztes.

(Ein Attest über kürzere bzw. wiederholte Erkrankung eines Schülers kann die Schule auch anfordern, wenn begründete Zweifel bestehen, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird.)

KRANKE KINDER

sollten grundsätzlich zu Hause bleiben oder bei Berufstätigkeit beider Elternteile von Verwandten, Freunden, Nachbarn betreut werden!

In der Schule kommt es zu Störungen des Unterrichts wenn die Lehrer sich um die Erkrankten kümmern, sie ggf. zum Arzt oder ins Krankenhaus begleiten, Erste Hilfe leisten, Erbrochenes beseitigen müssen, häufig lange vergeblich versuchen, die Erziehungsberechtigten zu erreichen.

Das folgende

MUSTER FÜR ENTSCHULDIGUNGEN

können Sie bei Bedarf abschreiben oder kopieren!

Sehr geehrte(r) Frau / Herr _____,

mein Kind _____ ist seit dem
Name

_____ erkrankt und kann deshalb nicht zur Schule kommen.
Datum

Die Krankheit wird wahrscheinlich _____ (Tage) dauern.

Sollte die Erkrankung länger als angegeben dauern, werde ich eine weitere
Entschuldigung nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

----- Datum ----- Unterschrift

Bemerkungen:

BEURLAUBUNGEN

VOR DEN / ODER IM ANSCHLUSS AN DIE FERIEEN

Direkt vor und nach den Ferien darf ein Kind nicht beurlaubt werden.

Dringende Ausnahmefälle sind **auch nicht**:

preiswerte Pauschalangebote

Haushaltsauflösung

ACHTUNG!

Wenn der Schulrat/ die Schulleitung Ihren Antrag nicht genehmigen darf, Ihr Kind aber trotzdem fehlt, drohen folgende Maßnahmen:

- Ordnungswidrigkeitsverfahren
- (ggf. Bußgeld)
- Klassenbucheintragung
- Zeugnisbemerkung

BEURLAUBUNGEN WÄHREND DER SCHULZEIT

sind möglich, z. B. bei Hochzeit, Jubiläen, Geburt, Tod, schwerer Erkrankung, Sportveranstaltung (aktive Teilnahme), religiöser Feiertage usw.

Dann sollten Sie 1.) einen schriftlichen Antrag an den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, wenn möglich 4 Wochen bis 1 Woche vorher, stellen

oder möglichst frühzeitig

2.) ein persönliches Gespräch mit dem Lehrer/der Lehrerin führen.

BETRETEN DES SCHULHOFES

Ihr Kind sollte nicht früher als etwa 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn den Hof betreten!

- Warum?
- 1.) Ab etwa 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn ist das Kind beaufsichtigt und bei Unfällen über die Schule versichert.
 - 2.) Kinder und Lehrer, die schon (oder noch) im Unterricht sind, werden durch zu früh eintreffende Schüler, die natürlich Lärm auf dem Hof verursachen, oft sehr gestört!

DER SCHULHOF ALS "SPIELPLATZ"

ist freigegeben für Kinder (bis 14 Jahren)

16.00 - 18.00 Uhr (niemals früher wegen der Ganztagsbetreuung)

Erlaubt sind in dieser Zeit u. a.:

Rad fahren, Rollschuh fahren, Fangen spielen,
Federball spielen, Hinkeln, Spielen auf den
Klettergerüsten, Malen mit Tafelkreide, Seilchenspiele

Verboten sind auch in dieser Zeit:

Überklettern der Zäune, Fußball spielen in der
Pausenhalle (!!), Bemalen von Hauswänden und für
Jugendliche das Moped fahren und das Rauchen!

BETRETEN DES SCHULGEBÄUDES

nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrer.

Auch bei **REGEN**, z. B. bei Schulbeginn, **bitte warten, bis durch den Gong der Beginn der Schulstunde signalisiert wird**. Bis dahin ggf. in der **Pausenhalle** unterstellen.

Eltern, die ihre Kinder zur Schule bringen oder abholen, warten auf dem Schulhof und kommen **nicht** ins Gebäude.

FUNDSACHEN

werden im Lehrerzimmer oder beim Hausmeister abgegeben. Bitte dort ggf. nachfragen.

SCHMUCK – WERTGEGENSTÄNDE - GELD

wie z.B. Ohrringe, Fingerringe, Haarreifen, höhere Geldbeträge, teure Uhren sollten Sie Ihren Kindern möglichst erst gar nicht in die Schule mitgeben. **Kinder können sich durch Ringe, Ohrringe und Ketten schwer verletzen, daher dürfen sie im Sportunterricht nicht getragen werden.** Bei Verlust der o.a. Gegenstände besteht kein Versicherungsschutz!

SPIELZEUG

Den Kindern ist es verboten, Gegenstände mitzubringen, die nicht zum Unterricht benötigt werden. Dazu gehören: Sammelkarten jeglicher Art, Chips, Gameboys und alle anderen Spielzeuge (auch Roller, Kickboards usw.) sowie Handys und MP3-Player.

Diese Dinge werden eingesammelt und können von den Eltern nach Schulschluss wieder abgeholt werden.

UNTERRICHTSZEITEN + PAUSEN

1. Förderzeit 7.45 – 8.15 Uhr

1. Stunde 8.15 - 8.50 Uhr

2. Stunde 8.50 - 9.30 Uhr

15 Minuten Spielpause auf dem Schulhof

15 Minuten Frühstückspause in der Klasse

3. Stunde 10.00 – 10.40 Uhr

4. Stunde 10.40 - 11.20 Uhr

15 Minuten Spielpause auf dem Schulhof

5. Stunde 11.35 - 12.15Uhr

6. Stunde 12.15 - 12.55 Uhr

2. Förderzeit 12.55 – 13.25 Uhr

SPRECHZEITEN***der Lehrer, Lehrerinnen und der Erzieherinnen oder der Schulleitung***

Jedes Mitglied des Kollegiums (Lehrer, Lehrerinnen und Erzieherinnen) steht Ihnen nach Voranmeldung gern zur Verfügung.

"Unmöglich!"

kommt Ihnen sicher manches vor, was Ihr Kind aus der Schule berichtet. Vergessen Sie aber bitte nicht, dass ein Kind Ereignisse selten ganz objektiv sehen oder beurteilen kann und stets davon überzeugt ist, alles richtig gesehen und gehört zu haben.

Unser Tipp:

Wenn Ihnen etwas "unmöglich" vorkommt, nicht gleich empört vor den Ohren Ihres Kindes "Dampf abzulassen", sondern bitte direkt zu uns in die Schule kommen!

Das meiste klärt sich oft schon nach einem kurzem Gespräch.

Wirkliche Probleme oder

MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN

sollten Sie grundsätzlich zuerst mit den Betroffenen klären. Für ein derart wichtiges, vielleicht auch längeres Gespräch lassen Sie sich bitte einen Termin geben, denn während des Unterrichtes können solche Unterredungen nicht stattfinden!

Eltern und Lehrer sollten die Beratungslehrerin (Frau Franke-Seeger) oder die Schulleitung erst dann um Vermittlung bitten, wenn keine Einigung möglich ist!

Faustlos miteinander umgehen, auch im Streit

Wir wollen, dass die Kinder unserer Schule lernen Streitigkeiten mit anderen Kindern friedlich zu lösen.

Dazu gehört für uns vor allem die eigenen Gefühle zu kennen und benennen zu können, aber auch die Gefühle anderer wahrzunehmen.

Auch Ärger und Wut sind Gefühle, die zu uns Menschen dazugehören. Wir lernen im Laufe unseres Lebens mit ihnen so umzugehen, dass wir anderen keine Gewalt antun. Aber wir lernen auch, uns nicht alles gefallen zu lassen und uns gewaltfrei zu wehren.

Bei diesem Lernen wollen wir ihr Kind unterstützen. Dazu nutzen wir das Unterrichtsprogramm „Faustlos“. In diesem Unterricht lernen Kinder auf Gewalt zu verzichten, indem sie

- Lernen Gefühle bei sich und anderen erkennen (Empathie)
- lernen ihr Verhalten zu steuern (Impulskontrolle)
- lernen angemessen mit Ärger und Wut umzugehen

Der Verzicht auf Gewalt (Schubsen, Schlagen, gemeine Beleidigungen, usw) fällt Kindern unterschiedlich leicht.

Bitte helfen Sie uns, indem Sie mit Ihrem Kind über mögliche Lösungen von Problemen sprechen, wenn es über Streit berichtet.

Und wenn Sie Gewalt sehen oder Ihr Kind wiederholt davon berichtet oder um Hilfe bittet, weil es sich wehrlos fühlt, dann greifen Sie ruhig ein, indem Sie nachfragen was los ist. Und natürlich erwarten wir, dass sie sich bei uns melden, wenn Streit oder Spiel aus Ihrer Sicht zu gefährlich sind.

ANHALTEN/ PARKEN IN SCHULNÄHE

**stellt eine große Gefahr für unsere Kinder dar.
Deshalb: Halteverbot im Torbereich**

- Warum? - Jedes Auto nimmt unseren Kindern die freie Sicht auf die Straße.
- Rangierende Autos gefährden Schüler/innen.
- Achtung! - In unregelmäßigen Abständen überwacht die Polizei den Bereich. Es werden dann Protokolle geschrieben und auch Autos abgeschleppt.

BEGLEITUNG DER ERSTKLÄSSLER ZUR SCHULE

ist sehr sinnvoll.

Dabei sollten Sie Ihrem Kind den Schulweg (nach Möglichkeit schon vor der Einschulung) genau erklären, immer wieder denselben, sicheren (Um-)Weg gehen, auf Gefahrenpunkte hinweisen und mit dem Kind gemeinsam das richtige Verhalten im Verkehr einüben.

An der Schule angekommen, sollten Sie

- in den ersten Tagen
vielleicht noch mit auf den Schulhof gehen,
- danach nur noch vor dem Schultor kurz warten,
- nach wenigen Wochen dort gleich wieder umkehren.

Warum ?

Indem Sie sich allmählich zurückziehen, stärken Sie das selbstverantwortliche Handeln, die Selbständigkeit und damit auch das Selbstbewusstsein Ihres Kindes. All das sollten für Eltern und Lehrer wichtige Erziehungsziele sein!

Wenn Sie glauben, nach einem halben Jahr immer noch Ihr Kind vom Schultor aus beobachten zu müssen, „stimmt etwas nicht“, und Sie sollten ein Gespräch mit dem/der Klassenlehrer/in suchen!

DAS RAUCHEN IST GESETZLICH VERBOTEN

- im gesamten Schulgebäude
- auf dem Schulhof
- auf dem Schulgrundstück (also auch vor dem Schultor!)

Wir bitten freundlich um Beachtung.

(Ersparen Sie uns und sich bitte die Peinlichkeit, Sie ansprechen zu müssen!)

WIR HELFEN UNS SELBST!

-Heben Sie diese "Elternfibel" bitte gut auf und nutzen Sie sie als "Nachschlagewerk" für die gesamte Grundschulzeit Ihres Kindes!

Auf gute Zusammenarbeit!

Lehrer, Lehrerinnen, Erzieherinnen und Schulleitung der GGS Kantschule